<u>ABSCHRIFT</u>

Der Minister

für Landesplanung, Wohnungsbau

und öffentliche Arbeiten

des Landes Nordrhein-Westfalen

- V B 3 - 8.5 -

Düsseldorf, den 27. Juni 1962

Öffentliche Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für die Planung der Universität Bochum 1

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, schreibt für die künftige Universität in Bochum den folgenden Ideenwettbewerb aus:

- 1. Wettbewerbsbedingungen
- 1.1 Wettbewerbsgrundlage

Der Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbs liegen die GRW von 1952 und die Erläuterungen und Ergänzungen hierzu - herausgegeben 1954 - zugrunde.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Zum Wettbewerb werden alle freischaffenden Architekten, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Westberlin haben, zugelassen.

Reichen mehrere Teilnehmer eine gemeinsame Arbeit ein, so sind sie bei Abgabe der Wettbewerbsarbeit mit Namen zu nennen.

Studenten des Hochbaufaches, bei denen die Voraussetzungen für die Teilnahme gegeben sind, werden gleichfalls zugelassen.

Außerdem werden folgende ausländische Architekten besonders eingeladen:

- 1. Architekt A. Aalto, Finnland
- 2. Architekten Professor H. van den Broek u. J.B. Bakema, Niederlande
- 3. Architekt Professor W. Gropius, USA
- 4. Architekt Professor Arne Jacobsen, Dänemark
- 5. Architekt G. Kandilis, Frankreich
- 6. Architekt Professor Mies van der Rohe, USA
- 7. Architekt Professor B. Spence, England
- 8. Architekt Professor Steiger, Schweiz

Der Text liegt in hektographierter Form vor, vorliegende Abschrift folgt dem Exemplar in: *Universitätsarchiv Bochum, Dep. Staatliches Bauamt Bochum 01, Nr. 121*. Er besteht aus fünf Teilen (1. Wettbewerbsbedingungen / 2. Das Wettbewerbsgelände / 3. Das Wettbewerbsgelände im Großraumverkehr / 4. Wettbewerbsaufgabe / 5. Wettbewerbsprogramm), die von unterschiedlicher Hand, möglicherweise zu unterschiedlichen Zeiten, gefertigt wurden (in der Zusammenfassung jedoch durchgängige Seitenzählung). Hieraus ergab sich eine unterschiedliche Systematik bei Hervorhebungen durch Unterstreichungen (Gliederungspunkte, Schlüsselbegriffe, Anweisungen), bisweilen ausufernd, weshalb sie hier komplett weggelassen wurden; seltene Hervorhebungen durch Sperrung wurden beibehalten. Vereinheitlicht wurde die Interpunktion, offensichtliche Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert, gelegentlich ist ein Hinweis im Text resp. in einer Fußnote angebracht. Die Textformatierung entspricht im Wesentlichen dem Original, die ursprüngliche Seitenzählung konnte nicht aufrechterhalten werden.

¹ Der hier als Abschrift wiedergegebenen Ausschreibungstext ist in Form eines ministeriellen Schreibens an diejenigen Architekten ergangen, die zur Teilnahme an dem Wettbewerb im Juni /Juli 1962 die Wettbewerbsunterlagen angefordert hatten.

1.3 Preise und Ankäufe

Folgende Preise und Ankäufe werden ausgesetzt:

1. Preis					50.000	DM
2. Preis					30.000	DM
3. Preis					20.000	DM
4. Preis					12.000	DM
und 3 Ankäufe	zu je	5.000	DM	=	15.000	DM
	_					

127.000 DM

Auf einstimmigen Beschluß des Preisgerichts kann eine andere Festsetzung der Preise unter Einhaltung der Gesamtsumme vorgenommen werden.

Der Auslober behält sich vor, weitere Entwürfe anzukaufen. Die Preisverteilung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

1.4 Preisgericht und Vorprüfer

Über die eingereichten Arbeiten entscheidet endgültig ein Preisgericht, das sich wie folgt zusammensetzt:

a) Fachpreisrichter:

- 1. Professor Baumgarten, Berlin
- 2. Dipl.-Ing. Deilmann, Münster
- 3. Ministerialdirigent Dr. Fütterer, Düsseldorf
- 4. Professor Gutbier, Stuttgart
- 5. Professor Oesterlen, Hannover
- 6. Regierungsbaumeister a.D. Schaller, Köln

Stellvertretende Fachpreisrichter:

- 1. Architekt Allerkamp, Paderborn
- 2. Professor Tamms, Düsseldorf
- 3. Ministerialrat Truschkowski, Düsseldorf

b) Sachpreisrichter:

- 1. Kultusminister Schütz, Düsseldorf, oder Vertreter
- 2. Staatssekretär Dr. Oermann, Düsseldorf
- 3. Oberstadtdirektor Dr. Petschelt, Bochum
- 4. Professor Wenke, Hamburg
- 5. Ministerialdirektor Dr. Schneider, Köln

Stellvertretende Schachpreisrichter:

- 1. Ministerialdirigent Dr. Wegner, Düsseldorf
- 2. Düsseldorf, Professor Dr. Flegler, Aachen
- 3. Aachen, Stadtdirektor Dr. Schmitz, Bochum

c) Fachberater:

- 1. Professor Dr. Bittel, Münster
- 2. Professor Dr. Martini, Bonn
- 3. Professor Dr. Meessen, Düsseldorf
- 4. Professor Dr. Walcher, Marburg

d) Vorprüfer:

Regierungsbaurat Einig, Staatliche Bauleitung Hagen Regierungsbaurat Sieben, " "

1.5 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind bei der Staatlichen Bauleitung Hagen, Heinitzstraße 42 bis zum 31.7.1962 zu beziehen. Die Unterlagen werden nach Einzahlung einer Schutzgebühr in Höhe von 100 DM auf das Postscheckonto Dortmund Nr. 58 der Regierungshauptkasse Arnsberg unter Angabe "Ideenwettbewerb Universität Bochum" übersandt.

Die Modellplatten (Anlage 10) werden gegen Einzahlung einer weiteren Schutzgebühr in Höhe von 200 DM auf das vorgenannte Konto und mit demselben Vermerk ebenfalls von der Staatlichen Bauleitung Hagen zugestellt. Beide Schutzgebühren werden den Teilnehmer, die eine vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Wettbewerbsarbeit eingereicht haben, zurückerstattet. Bei Rückgabe der Unterlagen in unbeschädigtem Zustand bis zum 6.8.1962 an die Staatliche Bauleitung Hagen werden die gezahlte(n) Schutzgebühr(en) nach Abschluss der Tagung des Preisgerichts ebenfalls zurückerstattet.

1.6 Rückfragen

Rückfragen können bis zum 16.8.1962 schriftlich an die Staatliche Bauleitung Wagen, Heinitzstraße 42, mit dem Vermerk "Ideenwettbewerb Universität Bochum" gerichtet werden. Die Beantwortung aller Fragen wird allen Wettbewerbsteilnehmern zugestellt.
Nach diesem Termin eingehende Anfragen werden nicht mehr beantwortet.

1.7 Abgabe

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten gemäß § 18 GRW 52 und - Ergänzung vom Januar 1954 - sind zugelassen. Die Wettbewerbsarbeit ist mit allen Anlagen bis zum 30.11.1962, 12 Uhr, bei der Staatlichen Bauleitung Hagen, Heinitzstraße 42, abzugeben oder bis zu diesem Zeitpunkt bei der Post oder Bahn an die gleiche Anschrift mit dem Vermerk "Ideenwettbewerb Universität Bochum" aufzugeben. Der Stempel der Post beziehungsweise Bahn ist für den Zeitpunkt der Aufgabe maßgebend.

Der Absender darf nicht angegeben werden. Die Post nimmt die Pakete nach Postordnung (§ 2 AB zu I u. II) mit dem Vermerk "Wettbewerbsarbeit, Absenderangabe im Paket" entgegen.

1.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die eingereichten Arbeiten sind auf allen Stücken in der oberen rechten Ecke durch eine aus sechs arabischen Ziffern gebildete 1 cm hohe und 4 cm lange Kennzahl zu bezeichnen. Der Verfasser hat seine Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Briefumschlag, der nur den Vermerk "Ideenwettbewerb Universität Bochum" und die Kennzahl trägt, gleichzeitig mit der Arbeit einzureichen. Folgende Erklärung ist der Anschrift beizufügen:

Ich (wir) versichere(n) ehrenwörtlich, daß ich (wir) alleiniger Verfasser der mit Nr. ____ gekennzeichneten Wettbewerbsarbeit und teilnahmeberechtigt bin (sind).

Ort Datum Unterschrift

1.9 Weitere Bearbeitung, Eigentums- und Urheberrechte

Der Auslober beabsichtigt, einen oder mehrere Verfasser der durch das Preisgericht ausgezeichneten Entwürfe zu der weiteren Bearbeitung der Gesamtplanung oder der Lösung von Teilaufgaben heranzuziehen. Die ausgezeichneten Entwürfe und die Arbeiten der eingeladenen Architekten werden Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Urheberrecht einschl. des Schutzes wegen Nachbau und das Recht zur

Veröffentlichung des Entwurfes bleibt jedem Verfasser erhalten. Unwesentliche Teillösungen gelten jedoch durch die Auszeichnung beziehungsweise den Vergütungsbetrag als abgegolten und dürfen vom Auslober verwertet werden.

Mit der Einreichung eines Entwurfs erkennt der Teilnehmer die vorstehende Regelung an.

1.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Der Auslober wird die Wettbewerbsarbeiten nach der Entscheidung durch das Preisgericht öffentlich ausstellen. Allen Wettbewerbsteilnehmern wird mit der Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts die Mitteilung über Ort, Zeit und Dauer der Ausstellung übersandt.

1.11 Rückgabe der nicht ausgezeichneten Entwürfe

Nach Abschluß der Ausstellung werden die nicht ausgezeichneten Arbeiten den Verfassern zurückgesandt.

1.12 Der Übereinstimmungsvermerk des Bundes-Wettbewerbsausschusses des BDA liegt vor.^2

2. Das Wettbewerbsgelände

2.1 Lage und Größe

Das Universitätsgelände liegt im Südosten von Bochum an der Peripherie der Stadt, ca. 5 km (Luftlinie) von der Stadtmitte entfernt. Es grenzt im Norden an die Ortsteile Bochum-Querenburg und Bochum-Wiemelhausen, im Südwesten an Bochum-Stiepel, im Süden an die Ruhrniederung und im Osten an die Oelbachniederung. Das Universitätsgrundstück hat eine Größe von ca. 540 ha. Die größten Ausdehnungen betragen in West-Ost-Richtung sowie in Nordost-Südwest-Richtung jeweils ca. 3.500 m. Die Grenzen sind in den Wettbewerbsunterlagen gekennzeichnet.

2.2 Topographie

Das Universitätsgelände liegt auf einem welligen Hügelzug nördlich der Ruhr. Es wird durch Taleinschnitte und Waldstücke in mehrere Teilflächen gegliedert. Hierbei teilt das Lottental das Gelände in ein Nord- und Südgebiet. Das größere nördliche Gebiet wird durch drei in nordsüdlicher Richtung verlaufende Taleinschnitte

- a) entlang der Oesterendestraße³,
- b) von dem südlichen Teil der Bellenkampstraße zum Lottental und
- c) von der Lennershofstraße zur Zeche Klosterbusch entlang der westlichen Grenze des bewaldeten Kalwes,

in weitere vier Teilflächen gegliedert.

Auf weitere Taleinschnitte, die südlich des Lottentals liegen, wird hingewiesen.

Die höchsten Punkte des Universitätsgeländes liegen in dem nordwestlichen Teilgebiet 155 m über NN, weiterhin westlich von der jetzigen Bebauung des südlichen Teiles der Bellenkampstraße 156,15 m über NN und nördlich der Zeche-Klosterbusch, im Kalwesgebiet, 159,0 m

² Der Gliederungspunkt enthält, wie weitere im Folgenden, keine Zwischenüberschrift.

³ Korrigiert aus "Osterenderstraße".

über NN. Der niedrigste Punkt befindet sich an der Kreuzung Hevener Straße - Lottental 76 m über NN. Auf die Planunterlagen (Anlage 6 u. 7) wird verwiesen.

2.3 Bodennutzung

Das Wettbewerbsgebiet ist zur Zeit hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Hänge der unter 2.2 erwähnten Taleinschnitte sind bewaldet. Der größte noch erhaltene geschlossene Wald liegt am Nordrand des Lottentals und auf den Kalwes, der landschaftsbeherrschende Bedeutung besitzt.

Der überörtliche Zusammenhang der Waldflächen ist aus dem Grünflächenplan (Anlage 5) ersichtlich.

Jeder Kohleabbau unter dem Universitätsgelände ist eingestellt. Die in den Planunterlagen eingezeichneten Zechen Klosterbusch und Mansfeld sind stillgelegt.

2.4 Baugrund

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Ausgehenden des Steinkohlengebirges. Der Baugrund ist mit Ausnahme der Talböden als gut zu bezeichnen. In den Bachtälern steht das Grundwasser meist im obersten Meter an.

2.5 Wasserwirtschaftliche Nutzung und Abwässerverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Einzugsbereich des Oelbaches und wird im Süden durch den Lottenbach, im Norden durch den Schattbach entwässert. Eine überörtliche Bedeutung haben diese Wasserläufe nicht. Das Gelände liegt nicht im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsgebieten. Rückstauzonen sind ebenfalls nicht vorhanden. Der Lottenbach ist ein Quellwasserbach und sollte als solcher erhalten bleiben.

2.6 Bauliche Nutzung und baurechtliche Verhältnisse

Die im Universitätsgelände bestehenden baurechtlichen Regelungen werden aufgehoben. Der vorhandene Baubestand braucht nicht berücksichtigt zu werden.

2.7 Kleinklima

Die vorherrschende Windrichtung ist Südsüdwest bis Südwest. Das Universitätsgelände liegt am Südrand des Industriegebietes und befindet sich daher nicht mehr unter der Dunstglocke. Das Oelbachtal ist das Sammelbecken der vom Universitätsgelände in die Täler abfließenden nächtlichen Bodenkaltluft.

2.8 Straßen

Die im Wettbewerbsgebiet liegenden Straßen können aufgehoben werden.

3. Das Wettbewerbsgelände im Großraumverkehr

3.1 Verkehr

3.1.1 Straßen

Das Wettbewerbsgebiet liegt inmitten eines Schnellstraßennetzes, das sich zum Teil im Bau, zum Teil in der abschließenden Planung befindet (siehe auch Verkehrsplanung Bochum: Anlage 3). Die Auf- und Abfahrten - mit Ausnahme der Auf- und Abfahrt an der B 51 im Raum Heven - sind als unveränderlich zu betrachten.

Im Norden hat die B 1 (Ruhrschnellweg) als West-Ost-Verkehrslinie - mit direkter Anbindung an die Städte Mülheim und Essen nach Westen und Dortmund - Unna nach Osten - mit ihren Verbindungen an die in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Verkehrslinien besondere Bedeutung.

Die B 51, die eine autobahnähnliche neue Trassenführung erhält, wird die Verbindung zwischen der im Norden gelegenen Bundesautobahn Ruhrgebiet-Hannover bei Recklinghausen und der südöstlich verlaufenden Bundesautobahn Köln-Wuppertal-Kamener Kreuz bei Haßlinghausen herstellen. Für die Universität ist sie hierdurch von großer Verkehrsbedeutung.

Zwischen den Einmündungen in die B 1 (Ruhrschnellweg) an der Castroper Straße und an der Wattenscheider Straße wird von der Stadt Bochum eine neue 4-spurige Ringstraße (Außentangentenring) gebaut, die voraussichtlich später für den Kfz-Verkehr der B 1 als Zubringerstraße zur Universität dienen wird.

Die neue Trasse der B 226 wird in ihrem weiteren Verlauf nach Osten zwischen Witten und Dortmund Anschluß an die geplante Bundesautobahn "Sauerlandhöhenlinie" (Siegen-Lüdenscheid-Hagen-Dortmund Nordwest) erhalten, und ist damit ebenfalls für die Universität in verkehrstechnischer Hinsicht von Interesse.

Die in der Plananlage 3, Verkehrsplanung Bochum, gekennzeichnete Querenburger Straße stellt die Verbindung zwischen dem Universitätsgelände und Stadtzentrum Bochum (Hauptbahnhof Bochum) dar und soll 4-spurig mit einem Profil von 35 m Breite ausgebaut werden.

3.1.2 Nahverkehrsmittel

Die das Universitätsgelände mit dem Bahnhof verbindende Querenburger Straße erhält eine Omnibuslinie und später gegebenenfalls eine schienengebundene Schnellbahn. Der Hauptzustrom der Studenten und Besucher mit Nahverkehrsmitteln zur Universität wird folglich von dieser Straße her erwartet.

3.1.3 Bundesbahn

Bochum-Hauptbahnhof liegt an der durchgehend elektrifizierten Strecke Köln-Düsseldorf-Duisburg-Bochum-Dortmund-Hamm. Durch diese Lage ist der Einzugsbereich in Ost-West-Richtung größer als in Nord-Südrichtung.

Die zwischen Bahnhof Bochum-Dahlhausen und Bahnhof Bochum-Langendreer und nördlich bis nordwestlich des Universitätsgeländes gelegene Bundesbahnstrecke hat ausschließlich Güterverkehr. Auch für die Zukunft ist auf dieser Strecke mit Personenverkehr nicht zu rechnen.

3.2 Stadtbauliche Maßnahmen der Stadt Bochum

Das Gebiet um das Universitätsgelände ist zur Zeit überwiegend mit Streusiedlungen bebaut. Die Stadt Bochum beabsichtigt, in diesem Gebiet für rund 20.000 Menschen Wohnungen mit den erforderlichen Gemeinschaftsanlagen zu schaffen. Insbesondere ist daran gedacht, auch Universitätsfolgeeinrichtungen (Wohnungen für Professoren und

Universitätsangehörige) unterzubringen. Hierzu wird auf den Flächennutzungsplan (Anlage 4) verwiesen, der rechtlich noch nicht verbindlich ist, aber Auskunft über die beabsichtigten Maßnahmen gibt.

3.3 Stausee an der Ruhr

Es ist beabsichtigt, die Ruhr zu einem See mit den in den beigefügten Plananlagen (6 u. 7) dargestellten Grenzen zu stauen. Das Wehr des Stausees liegt an der engsten Talstelle der Ruhr an der verlängerten Königsallee.

Im Stausee soll nicht gebadet werden, dagegen soll je ein Schwimmbad im Südwesten und Nordosten des Stausees geplant werden. Der See kann zu Regattazwecken benutzt werden.

Die verbleibenden Flachufergebiete, im Nordosten und Südwesten des Stausees, sollen Platz für Sport- und Erholungsstätten bieten, und zwar im Nordosten, in nächster Nähe des Stausees, für die Universität und gegebenenfalls für die Orte Herbede, Heven und Witten.

3.4 Grünflächen

Das Universitätsgelände ist Teil eines größeren Grünzuges, der sich südlich und östlich an das Weichbild der Stadt Bochum anschließt. Die von Südwesten nach Nordosten verlaufende Zone von Stiepel bis Querenburg, längs des Ruhr- und des Oelbachtales, hat bisher als Naherholungsgebiet für die Bochumer Bevölkerung gedient. Dem bisherigen regionalen Raumordnungsplan ist diese Zone zum Teil als "Städtische Wohnfläche" zum Teil als "Wohnfläche mit besonderen Nutzungsbeschränkungen" in einer Grünfläche vorgesehen. Der ostwärts zum Ruhr- und Oelbachtal abfallende Teil erfüllt die Aufgabe, das Kerngebiet Bochum von Witten und Bochum-Langendreer zu scheiden und die ineinander fließende Siedlungsmasse aufzulockern (siehe auch Grünflächenplan Anlage 5).

Die Empfehlung für die Grünflächenplanung im Universitätsgebiet ist unter Ziff. 4.24 angegeben.

4. Wettbewerbsaufgabe

4.1 Idee und Struktur der neuen Universität

Die Errichtung der neuen Universität in Bochum, die der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 18.7.1961 beschlossen hat, dient vornehmlich der Entlastung der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen, deren Aufnahmekapazität dem sich ständig mehrenden Zustrom von Studenten nicht mehr gewachsen ist. Darüber hinaus eröffnet die Neugründung einer Universität die Möglichkeit, von vornherein den strukturellen Forderungen moderner Wissenschaftspflege Rechnung zu tragen. Insoweit wird mit der Errichtung der Universität Bochum mehr als eine Vermehrung der akademischen Ausbildungsstätten beabsichtigt. Für die Bauplanung ist in diesem Zusammenhang vor allem das Strukturprinzip der allseitigen Verflechtung der einzelnen Disziplinen untereinander herauszustellen: Die neue Universität soll entsprechend den heutigen Forschungsaufgaben eine vielfältige Zusammenarbeit der verschiedenen Wissenschaftszweige, die sich immer stärker voneinander getrennt haben, ermöglichen und angesichts der fortschreitenden Spezialisierung in gemeinsamen Einrichtungen und Veranstaltungen den Gedanken der "Universität" im eigentlichen Sinne erneut sichtbar machen. Deshalb ist bei der bisherigen Strukturplanung von den

herkömmlichen Fakultätsgrenzen abgesehen und eine Gliederung in kleinere Abteilungen (siehe Ziffer 5.1) zugrunde gelegt worden, die in möglichst engen Kontakt zueinander gebracht werden sollen (siehe hierzu Ziffer 5.3).

Die angestrebten Querverbindungen ergeben sich insbesondere durch die Errichtung von Instituten und Arbeitsgemeinschaften, die über die Bereiche der einzelnen Abteilungen hinausgreifen, zum Beispiel Institut für Altertumswissenschaften, Institut für Wissenschaft von der Politik, Institut für Ostasien, Institut für Arbeitswissenschaft, Institut für Regelungstechnik, Arbeitsgemeinschaft für Publizistik und Kommunikation.

Von diesem Strukturprinzip ist auch die neuartige Einfügung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in die Universität bestimmt. Dabei ist somit nicht an eine nur äußerliche Verbindung einer Technischen Hochschule mit einer Universität, sondern an eine Einflechtung dieser Disziplinen in die Gesamtheit der Wissenschaften gedacht. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Technik für fast alle Lebens- und Wissenschaftsbereiche werden hiervon vielfältige wechselseitige Impulse und Befruchtungen erwartet. Eine enge Verklammerung wird sich naturgemäß insbesondere mit der Mathematik und den Naturwissenschaften ergeben (siehe Ziffer 5.4).

4.2 Städtebauliche Zielsetzungen

4.2.1 Allgemeines

Die Universität Bochum soll bis zu 10.000 Studenten aufnehmen. Für ca. 3.000 Studenten sind auf dem Wettbewerbsgebiet Wohnheime vorzusehen. Es ist damit zu rechnen, daß in der Universität rund 15.000 Personen tätig sein werden.

4.2.2 Verkehrsführung

- (1) Das Wettbewerbsgebiet ist von jeglichem Durchgangsverkehr freizuhalten. Die Querenburger Straße ist die bisher einzige Verbindung des Wettbewerbsgebietes mit dem örtlichen und überörtlichen Verkehr. Der Wettbewerbsteilnehmer hat einen Vorschlag über die weitere Trassenführung dieser Straße im Universitätsgelände mit Angabe des Endpunktes beziehungsweise Weiterführung an das überörtliche Straßennetz zu machen.
- (2) Bei der Führung des Verkehrs auf dem Universitätsgelände ist auf weitgehende Trennung von Fußgänger- und Fahrverkehr und auf die Schaffung lärmfreier Zonen um die Baugruppen herum zu achten.
- (3) Auf die Anordnung ausreichender Einstellplätze für das Personal der Universität und für Studenten und Besucher über die gesetzlich vorgeschriebene Garagen- und Stellplatzaufsicht (Reichsgaragenordnung) hinaus wird besonderer Wert gelegt. Der Vorschlag für die Verkehrsführung muß auch Angaben darüber enthaltene, wo Haltestellen (beziehungsweise Endstation) für die Omnibus- beziehungsweise schienengebundene Schnellbahnlinie Hauptbahnhof-Universität geplant werden.

4.2.3 Bebauung

Für das gesamte Wettbewerbsgebiet ist ein Flächennutzungs- und Bebauungsplan aufzustellen. Der mit "Interessengebiet" bezeichnete Teil kann im Bedarfsfall ebenfalls zur Bebauung herangezogen werden. Für die bauliche Nutzung des Geländes und die Anzahl der Geschosse bestehen keine Beschränkungen.

4.2.4 Grünflächenplanung

Im Interesse des Landschaftsschutzes wird empfohlen:

- a) Die vorhandenen Waldflächen und die unter 2.2 genannten Taleinschnitte soweit als möglich von Bebauung freizuhalten.
- b) Oberhalb des Stausees im Oelbachtal zusätzliches Gehölz und Baumgruppen, die den Charakter der Niederungslandschaft noch stärker als bisher hervortreten lassen, anzupflanzen.
- c) Die Waldbestände am Steilhang nordwestlich des Ruhrtals zu erhalten, vorhandene Lücken zu schließen und mit dem Baumbestand der Taleinschnitte (Siepen) zu verbinden.
- d) Die Gebäude der stillgelegten Zeche Klosterbusch zu beseitigen und den Blick auf das charakteristische Schichtprofil an den Wänden des früheren Steinbruchs freizuhalten.
- e) Das Lottental mit dem Kalwes zu einem Grünzug auszugestalten.

4.3 Wettbewerbsunterlagen

Zur Bearbeitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs werden den Wettbewerbsteilnehmern die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1)	1 Karte Bochum Regionalstraßennetz	M. 1:330.000 Anlage 1
2)	1 Übersichtsplan Stadt Bochum und Umgebung	M. 1:50.000 Anlage 2
3)	1 Verkehrsplan Bochum	M. 1:15.000 Anlage 3
3a)	1 Stadtplan Bochum	M. 1:15.000 Anlage 3a
4)	1 Flächennutzungsplan	M. 1:10.000 Anlage 4
5)	1 Grünflächenplan	M. 1:10.000 Anlage 5
6)	1 Transparentplan	M. 1:5.000 Anlage 6
7)	1 Transparentplan bestehend aus 2 Teilen	M. 1:2.500 Anlage 7
8)	1 Senkrecht-Luftbildaufnahme	M. 1:5.000 Anlage 8
9)	5 Luftbildaufnahmen (Schrägaufr	nahmen)
10)	1 Modellplatte (zweiteilig: je 1,60 x 0,80 m g	M. 1:2.500 groß)

4.4 Wettbewerbsleistungen

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Arbeiten gefordert:

1) Ein farbiger Flächennutzungsplan M. 1:5.000 In diesem Plan soll auch der Vorschlag für die Anschließung des Universitätsgeländes an das vorhandene Verkehrsnetz dargestellt sein.

- 2) Ein farbiger Bebauungsplan M. 1:2.500 enthaltend die Bebauung, die Flächen des fließenden und des ruhenden Verkehrs sowie die Frei- und Grünflächen.
- 3) Ein Berechnungsplan M. 1:2.500 zur Darstellung und Berechnung der im Wettbewerbsgebiet liegenden Gebäude, Einstellplätze, Straßenlängen usw. in Verbindung mit dem Formblatt (Ziffer 4.54).
- 4) Ein Modell M. 1:2.500 auf der zur Verfügung gestellten Modellplatte. Sämtliche Gebäude sind weiß Material nach freier Wahl darzustellen.

Straßen: schwarz-

Parkplätze: grau - mit Bezeichnung "P"

(weiß auf blau)

öffentliche Plätze

ohne Fahrverkehr: grau Fußgängerwege: gelb Bachläufe u. Wasserflächen: blau Waldflächen: dunkelgrün sonstige Grünflächen: hellgrün

- 5) Berechnungen (nach den Musterbeispielen vergl. Ziffer 4.54)
- 6) Ein Erläuterungsbericht bis zu höchstens 3 Schreibmaschinenseiten DIN A 4

 Der Bericht soll nur eine kurze Darstellung über die Absicht des Verfassers und die Grundgedanken des Entwurfs sowie die wichtigsten für die Beurteilung maßgebenden Hinweise enthalten, die aus den Zeichnungen selbst nicht zu ersehen sind.
- 7) Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 4.5 Bestimmungen für die zeichnerische und farbige Darstellung
- 4.5.0 Für die gemäß Ziffer 4.4 (1-3) geforderten Pläne sind schwarz-weiß Lichtpausen der zur Verfügung gestellten Transparentpläne einzureichen. Bei 1 und 2 ist eine Farbdarstellung erwünscht, die die Eintragungen der Transparentpausen noch erkennen läßt (zum Beispiel durch Verwendung von Farbfolien).
- 4.5.1 Im Flächennutzungsplan sind die ausgewiesenen Baulandflächen folgendermaßen zu kennzeichnen:
- 4.5.1.1 Bruttogrundstücksflächen (Gesamtbetrag aller für den Hochbau beanspruchten Grundstücksflächen einschließlich der Erschließungsstraßen, der Fußwege, der zu den Abteilungen gehörenden Kfz-Einstellplätze und der Hof- und Grünflächen, ausschließlich der Haupterschließungsstraßen und der Freiflächen, vergleiche Ziffer 4.5.1.2):

Abteilung I bis VIII (vgl. Ziff. 5.1)

- Geisteswissenschaftliche Abteilungen

einschließlich Hörsaalzentrum in rosa Farbe

Abteilung IX bis X (vgl. Ziff. 5.1) in violetter Farbe

Abteilung XI bis XV - Naturwissenschaftliche

Abteilungen einschl. Hörsaalzentrum in dunkelbrauner Farbe

Abteilung XVI und XVII

in hellblauer Farbe

Abteilung XVIII in dunkelblauer Farbe

Zentralstellen und allen Abteilungen

zugeordnete Institutionen (XIX) in roter Farbe
Studentenwohnheime in gelber Farbe
Schwesternwohnhäuser in gelber Farbe
schwarzpunktiert

Kirchen und sonstige kultische

Gebäude in weißer Farbe

Die nach 5.2 bemessenen Flächenreserven sind durch zusätzliche senkrechte Schraffur auf der Farbgebung zu kennzeichnen. Die Größenwerte der ausgewiesenen Flächen sind in ha-Zahlen einzutragen,

4.5.1.2 Freiflächen

Sport- und Erholungsstätten in hellbrauner Farbe
Wasserflächen in blauen Wellenlinien
Botanischer Garten in grüner Farbe
Öffentliche Grünflächen grün punktiert

4.5.1.3 Straßen- und Wegeflächen

Straßen in dunkelgrauer Farbe mit

Begrenzung in schwarz

Straßen mit Nahverkehrsmitteln wie vor, mit roter

Mittellinie

Haltestellen schwarzer Buchstabe "H"

in rotem Quadrat

Fußgängerwege schwarze Linien

Kfz-Parkplätze außerhalb der grau mit Bezeichnung "P"

Abteilungsbereiche weiß auf blau

4.5.2 Im Bebauungsplan sind die Gebäude nach ihrer Zugehörigkeit zur Abteilung in den unter 4.5.1.1 angegebenen Farben darzustellen. Die Gebäudebezeichnung ist unmittelbar neben die Umrisse einzutragen. Die Geschoßzahl ist in arabischen Ziffern innerhalb der Gebäudeumrisse anzugeben. Der Botanische Garten ist wie in 4.5.1.2 beschrieben darzustellen. Die in dem Garten zu planenden Hochbauten sind mit der für die Abteilung maßgebenden Farbe zu kennzeichnen. Alle übrigen Freiflächen, Straßen und Wege usw. mit Ausnahme der Wasserflächen sollen farblich nicht besonders hervorgehoben werden. Die Grünflächenplanung ist in schwarz-weiß-Technik auszuführen. Die Anzahl der ausgewiesenen Kfz-Einstellplätze ist anzugeben. Nahverkehrsmittel mit Haltestellen sind nach Ziff. 4.5.1.3 zu kennzeichnen.

4.5.3 Der Berechnungsplan muß alle Zahlenangaben enthalten, nach denen die unter Ziffer 4.4 (5) geforderten Berechnungen aufgestellt sind. Er ist in schwarz-weiß-Technik zu liefern.

Die einzelnen Straßen sind nach ihren Querschnittsprofilen zu ordnen und abschnittsweise zu kennzeichnen zum Beispiel:

Al - A2 - A3 usw.

B1 - B2 - B3 usw.

Die Kfz-Parkplätze sind fortlaufend zu nummerieren, die Zahl der Einstellplätze ist zu vermerken.

4.5.4.1	Stra	aßenlän	gen									
	I.	Profil	A =	Abschnitt "	A1 A2 A3 usw.		m m					
				Gesamtläng	ge A		m m					
	II.	Profil	B =	Abschnitt "	B1 B2 B3 usw.	· ·	m m					
				Gesamtlängusw.	 де В		m					
4.5.4.2	Kfz-	-Parkpla	ätze									
а	a) Z∈	entralst	celle	n: Parkpla	tz	P2 =			stellpl	.ätze	9	
b) Ge	eisteswi	issen	schaften:	1			.,				
С	c) Na	turwiss	sensc		platz	P4 =						
e f g h	e) Me E) St g) Sc n) Sp	edizinis Ludenter Chwester	sche inwohnlichwohr nwohr nd Eri	nheime holungsstä [.]								
						_			(Gesamt	zahl	L)	
		(Gebäu Beispi Hauptq	theol debez elber ebäud	lächen ogische Ab zeichnung) zechnung de 18 x iude 12 x	(Abmes	sunge: = 990 = 252	dw x dw x	4 = 2 =	3.960 504	qm 4	rdreic	h)
	II.	Evgl	theol	ogische Ab	teilunc		mmen		4.464	qm		
		-		wie	_				4.464	qm		
	IV.			nsam								
	VI. VII.	·						TT -	V	-		- du

4.5.4 Musterbeispiele für die Berechnungen

⁴ korrigiert aus "502".

VII VIII. gemeinsam	
Zwischensumme VI - VIII I - VIII gemeinsam	
Gesamtsumme der Brutto-Geschoßfläche für die Geisteswissenschaftlichen Abteilungen einschließlich der gemeinschaftlichen Anlagen:	 _ qm
Grundstücksfläche nach dem Flächennutzungsplan:	 _ qm

Für die übrigen Abteilungen sind die Bruttogeschoßflächen sinngemäß wie vor mit Unterteilungen nach Ziffer 5.1 beziehungsweise 4.5.1.1 zu berechnen und ebenfalls die Brutto-Grundstücksfläche nach dem Flächennutzungsplan anzugeben.

5. Wettbewerbsprogramm

5.1. Programmumfang: (Übersicht)

Auf dem Wettbewerbsgebiet ist folgendes zu planen:

		Bruttogesch	-8o
		flächen	
I.	Katholisch-Theologische Abteilung	4.400 qm	
II.	Evangelisch-Theologische "	4.400 qm	8.800 qm
			41
III.	Philosophische "	14.600 qm	
IV.	Historische "	12.300 qm	
V.	Philosophische "	16.100 qm	
	III V. gemeinsam	<u>4.000 qm</u>	47.000 qm
VI.	Rechtswissenschaftliche "	12.700 qm	
VII.	Wirtschaftswissenschaftl. "	6.400 qm	
VIII.	Sozialwissenschaftliche "	5.700 qm	
	VI VIII. gemeinsam	5.400 qm	30.200 qm
	I VIII. = gemeinsam. Geistes-		
	wissenschl. Hörsaalzen	trum	16.300 qm
T.7.	The C. March Lands and		
IX.	Abteilung f. Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau	66.000 qm	
х.	Elektrotechnische Abteilung	52.300 qm	118.300 qm
21.	Hickeroeccimische Abterrang	<u> </u>	110 . 500 4m
XI.	Mathematische Abteilung	11.500 qm	
XII.	Physikalische Abteilung	34.400 qm	
XIII.	Chemische Abteilung	43.000 qm	
XIV.	Biologische Abteilung	24.400 qm	
XV.	Geowissenschaftliche u.	16 100	100 400
	Astronomische Abteilung	<u>16.100 qm</u>	129.400 qm
	IX XV. gemeinsam. Naturwissen-		
	schaftliches Hörsaalzentrum		11.300 qm
XVI.	Vorklinische Abteilung	32.300 qm	
XVII.	Theoretisch-klinische Abt.	43.500 qm	75.800 qm
		<u>+</u>	_
XVIII.	Praktisch-klinische Abteilung		338.200 qm
XIX.	Zentralstellen und allen		66.000
XX.	Abteilungen zugeordnete Instit Sport- und Erholungsstätten ⁵	ute	66.000 qm
ΛΛ.	sport- und Ernorungsstatten		
			841.300 qm
			========

Weiterhin sind vorzusehen:

- 1. Studentenwohnheime für ca. 3.000 Studenten
- 2. 1 katholische Kirche f. 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
- 3. 1 evangelische Kirche f. 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
- 4. Kleinere Einrichtungen für jüdische und andere Glaubensgemeinschaften

⁵ keine Flächenangabe

5.2. Erweiterungsflächen

Für evtl. künftige Erweiterungen erscheinen folgende Flächenreserven als erwünscht:

1. Philosophische, Historische und Philologische Abteilungen: 4 ha

2. Rechts-, Wirtschafts- und
 Sozialwissenschaftliche Abteilungen: 2 ha

3. Ingenieurwissenschaftliche Abteilungen: 20 ha

4. Mathematische und Naturwissenschaftliche Abteilung: 15 ha

5. Medizinische Abteilung: Vorklinische und theoretischklinische Abteilungen:
6 ha

6. Praktisch-klinische Abteilung (Klinikum): 10 ha

Die Reserveflächen sind anzuordnen, daß später sowohl eine Erweiterung bei den Gebäuden bzw. Gebäudegruppen – insbesondere bei den Kliniken – als auch eine flächenmäßige Ausdehnung der einzelnen Abteilungsbereiche – insbesondere bei den Ingenieur- und Naturwissenschaften möglich ist.

5.3. Zuordnungen

III - V

Die nachfolgende Darstellung ist ein S c h e m a für eine zweckmäßige Zuordnung der einzelnen Abteilungen zueinander, ohne daß damit der Standtort der Abteilungen auf dem Gelände festgelegt werden soll:

Medizinische
Abteilungen

XVI - XVIII

Abteilungen

XI - XV

Zentralstellen
Rektorat, Sekretariat, Verwaltung,
Zentralmensa,
Theologische Zentralbibliothek,
Abteilungen Hörsaalzentrum

Theologische Zentralbibliothek, Ingenieur-Abteilungen Hörsaalzentrum wissensch.
I - II Allen Ab-Abteilungen teilungen IX - X

zugeordnete Institutionen

Philosophische,

Historische u.

Philologische

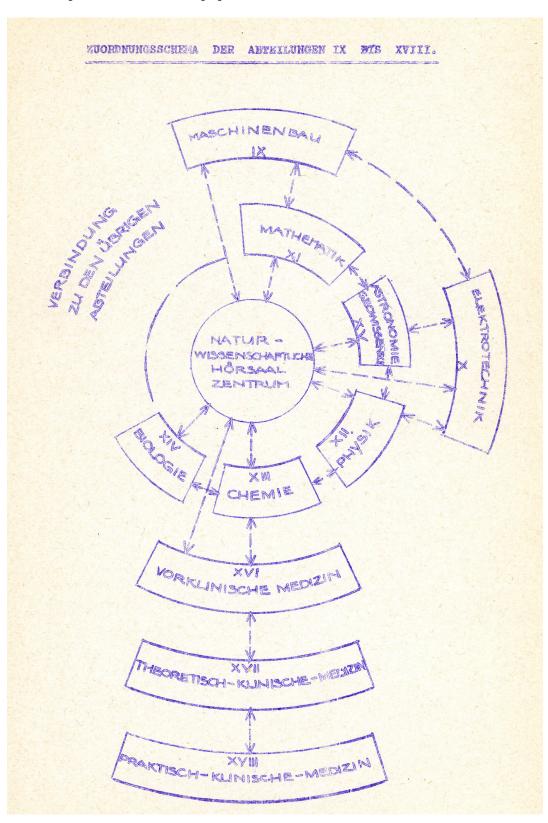
Abteilungen

VI - VIII

Die Zentraleinrichtungen (Rektorat, Sekretariat und Verwaltung, Studentenhaus, Zentralbibliothek, Hörsaalzentrum, Zentralmensa) sollen von den Schwerpunkten aller Abteilungen der Universität möglichst durch Fußgängerwege etwa 1 bis 1/4 km Länge, also in ca. 15 bis 20 Minuten erreichbar sein.

Das Institut für Leibesübungen wird zweckmäßigerweise an die Peripherie des Geländes - vielleicht den südlichen Teil - zu legen sein.

Für die Zuordnungen der Abteilungen IX bis XVIII wird das nachfolgende Schema 6 angegeben.



⁶ Hier als verkleinertes Bild der Seite 26 der Vorlage wiedergegeben.

-

5.4. Bedarf der Bruttogeschoßflächen im einzelnen

I.	Katholisch-Theologische Abteilung		4.400 qm
II.	Evangelisch-Theologische Abteilung		4.400 qm
III.	Philosophische Abteilung 1. Philosophie u. AbtlgsVerw. 2. Pädagogik 3. Psychologie 4. Geschichte der Wissenschaften 5. Arbeitsgemeinschaft für Publizistik u. Kommunikation	4.500 qm 3.400 qm 3.000 qm 1.700 qm 2.000 qm	14.600 qm
IV.	Historische Abteilung 1. Historicum 2. Kunstgeschichte 3. Musikwissenschaft 4. Geografie 5. Wissenschaft von der Politik	6.850 qm 1.350 qm 1.000 qm 2.350 qm 750 qm	12.300 qm
V.	Philologische Abteilung 1. Allgemeine Sprachwissenschaft und Abteilungsverwaltung 2. Klassische Philologie angeschl. Altertumswissenschaft 3. Mittellateinisch 4. Archäologie 5. Germanistik 6. Romanistik 7. Anglistik 8. Slawistik 9. Orientalistik Gemeinsame Einrichtungen für III. bis V.	1.100 qm 2.350 qm 350 qm 350 qm 1.850 qm 2.700 qm 2.050 qm 2.350 qm 1.700 qm 1.300 qm	16.100 qm 4.000 qm
VI.	Rechtswissenschaftliche Abteilung		12.700 qm
VII.	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung		6.400 qm
VIII.	Sozialwissenschaftliche Abteilung		5.700 qm
	Gemeinsame Einrichtungen für VI. bis VIII. Geisteswissenschaftliches Hörsaalzentrum		5.400 qm
	gemeinsam für I. bis VIII. 1. Auditorium maximum 2. 2 Hörsäle je 600 Plätze 3 Hörsäle je 300 Plätze 5 Hörsäle je 200 Plätze 10 Hörsäle je 100 Plätze	4.400 qm	
	und Nebenräume dazu 3. gemeinsam	10.500 qm 1.400 qm	16.300 qm

Es wird davon ausgegangen, daß die geisteswissenschaftlichen Abteilungen (I.- VIII.) in die Nähe der Zentralstellen (XIX.1 - XIX.6) gelegt werden. Besondere Schwerpunkte dieser Abteilungen sind

insoweit nicht zu berücksichtigen. Das geisteswissenschaftliche Hörsaalzentrum soll dem naturwissenschaftlichen Hörsaalzentrum möglichst eng benachbart sein.

IX. Abteilung für Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau

1.	Mechanik 1 Institut davon Hörsaal, Seminar zusätzliche Freifläche für Versuche	1.300	_	7.200 qm ⁷
2.	Werkstofflehre und Werkstoffmechanik 2 Institute davon Hörsaal, Seminar, Zeichn. zusätzliche Freifläche für Versuche	je 3.800 2 x 400 1.000	qm	= 7.600 qm
3.	Maschinen- u. Bauelemente sowie Getriebe 2 Institute davon Hörsaal, Seminar, Zeichn.			= 7.400 qm
4.	Strömungslehre 1 Institut davon Hörsaal, Seminar Windkanal	350 2.000	_	4.700 qm
5.	Fertigungstechnik 1 Institut davon Hörsaal, Zeichnen Hallenbau	700 1.300	_	3.900 qm
6.	Bodenmechanik 1 Institut davon Seminar, Zeichnen Hallenbau zusätzliche Freiflächen für Versuche	250 500 2.000	qm	2.700 qm [sic]
7.	Massivbau und Betontechnologie 2 Institute davon Seminar, Zeichnen zusätzliche Freiflächen für Versuche	je 2.900 2 x 200 1.500	qm	= 5.800 qm
8.	Stahl- u. Leichtbau u. Stabilitätstheorie 1 Institut davon Seminar, Zeichnen Hallenbau zusätzliche Freiflächen für Versuche	350 400 1.500	qm	2.200 qm [sic]
9.	Statik 1 Institut davon Seminar, Zeichnen Hallenbau Hörsäle (zugleich für 68.)	350 400 700	qm	2.500 qm

⁷ Das Original vermerkt bei den Aufstellungen im Folgenden am Anfang und Ende jeder Seite die jeweilige Übertragssumme. Aufgrund des abweichenden Seitenumbruchs in der Abschrift wird hier darauf verzichtet.

10.	Thermodynamik 1 Institut			2.400	qm
	davon Hörsaal, Seminar Hallenbau	350 500	-		
11.	Kraftmaschinen			44 700	
	3 Institute davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen	је 3.900 је 350	_	= 11.700	qm
	Hallenbauten	je 800	qm		
12.	Werkzeugmaschinen				
	1 Institut davon Hörsaal, Zeichnen	700	am	5.300	qm
	Hallenbau	2.000	_		
13.	Reaktortechnik				
	1 Institut davon Seminar, Zeichnen	350	Ctm.	1.700	qm
	Hallenbau	300	_		
14.	Arbeitswissenschaften			900	qm
				66.000	qm

Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird gebildet von den Instituten IX.1, IX.2, IX.3, und IX.10. Das Institut IX.13 soll von den anderen Instituten entfernt liegen. Die Arbeitswissenschaften (IX.14) sollen in Verbindung zur Sozialwissenschaftlichen Abteilung (VIII.) gebracht werden.

X. Elektrotechnische Abteilung

 Allgemeine u. Theoretische Elektrotechni 2 Institute davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen 	jе	4.850 x 500		=9.700 qm
 Werkstoffe der Elektrotechnik Institut davon Hörsaal, Seminar 		350	qm	1.900 qm
3. Elektrische Maschinen u. Antriebe 2 Institute davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen Hallenbau	_	4.400 x 400 2.400	qm	= 8.800 qm
4. Elektrische Anlagen u. Hochspannungstech 2 Institute davon Hörsaal, Seminar, Zeichnen Hallenbau zusätzliche Freiflächen für Versuche	jе	6.650 x 350 5.000 5.000	dw dw	=13.300 qm
 Fernmeldetechnik u. Datenverarbeitung Institute davon Hörsaal, Seminar 	_	2.700 x 350	_	= 5.400 qm
 Hoch- und Höchstfrequenztechnik Institute davon Hörsaal, Seminar 	_	2.800 x 250	_	= 5.600 qm
7. Elektronik 1 Institut davon Hörsaal, Seminar		400	qm	3.700 qm
8. Reglungstechnik 1 Institut davon Hörsaal, Seminar Hallenbau		500 1.000	-	3.900 qm
				52.300 qm

Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird gebildet von den Instituten X.1 u. 2.

Die Institute X.4 sollen von den anderen Instituten entfernt liegen. Der hierzu gehörige Hallenbau für Hochspannungsversuche soll wenigstens teilweise eine Höhe von mindestens 40 m haben.

XI.	Mathematische Abteilung	11.500	qm
	davon Rechenzentrum	3.800	qm

XII. Physikalische Abteilung

1. Experimentelle Physik I 1 Institut davon Hörsaal, Seminar 700 qm	4.200 qm
2. Experimentelle Physik II 1 Institut davon Hörsaal, Seminar 700 qm	4.000 qm
3. Experimentelle Physik III 1 Institut davon Hörsaal, Seminar Beschleuniger 700 qm 1.100 qm	4.900 qm
4. Experimentelle Physik IV 1 Institut davon Hörsaal, Seminar 700 qm	3.600 qm
5. Anfängerpraktika zu 14.	4.400 qm
6. Theoretische Physik 1 Institut	3.600 qm
7. Biophysik 1 Institut davon Hörsaal, Seminar 500 qm	3.500 qm
8. Physikalische Bibliothek	1.900 qm
9. Gemeinsame Hörsäle für die Physik. Abt.	2.600 qm
10. Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)	1.700 qm
	34.400 qm

Den Schwerpunkt dieser Abteilung bilden die Hörsäle XII.9.

XIII. Chemische Abteilung

 Organische Chemie Institute davon Hörsaal, Seminar 	je 4.900 2 x 700		= 9.800 qm
 Anorganische Chemie Institute davon Hörsaal, Seminar 	je 4.050 2 x 350		=8.100 qm
3. Analytische Chemie 1 Institut davon Hörsaal, Seminar	2 x 350	qm	4.100 qm
4. Physikalische Chemie 2 Institute davon Hörsaal, Seminar	je 3.350 2 x 350	_	= 6.700 qm
5. Biochemie 1 Institut davon Hörsaal, Seminar Tierstall u. Gewächshaus	500 700		4.900 qm
6. Kristallstruktur 1 Institut davon Hörsaal, Seminar	350	qm	2.600 qm
7. Theoretische Chemie			900 qm
8. Chemische Bibliothek			1.900 qm
9. Gemeinsame Hörsäle für die Chemische Abt			2.300 qm
10. Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)			1.700 qm
			43.000 qm

Den Schwerpunkt dieser Abteilung bilden die Hörsäle XIII.9.

XIV. Biologische Abteilung

			24.400	qm
11	. Gewächshäuser		2.000	qm
10	. Gemeinsame Hörsäle für die Biolog. Abte	ilungen	1.300	qm
9.	Biologische Bibliothek		1.600	qm
8.	Gemeinsame Praktika und andere Einrichtu	ngen	5.100	qm
7.	Hydrobiologie 1 Institut		1.600	qm
6.	Physiologie der Zelle 2 Institute	je 1.600 qm	= 3.200	qm
5.	Genetik der Mikroorganismen 1 Institut		1.600	qm
4.	Ultrastrukturforschung an der Zelle 1 Institut		1.600	qm
3.	Kybernetik 1 Institut		1.600	qm
2.	Allgemeine Verhaltensforschung 1 Institut		1.600	qm
1.	Allgemeine Biologie 2 Institute	je 1.600 qm	= 3.200	qm

Den Schwerpunkt dieser Abteilung bilden die Einrichtungen XIV.8, 9, 10

Im Anschluss an den Baukomplex ist ein Versuchsgelände von ca. 2 ha vorzusehen, woran sich der Botanische Garten von etwa 10 ha Größe anschließt. Die innerhalb des Botanischen Gartens gelegenen Gewächshäuser (XIV.11) brauchen nicht geschlossen angeordnet zu werden.

Die Anlage eines oder mehrerer Teiche ist erwünscht.

XV. Geowissenschaftliche und Astronomische Abteilung

1.	Geologie 2 Institute davon Hörsaal	je 2.700 2 x 250	_	= 5.400	dm
2.	Mineralogie 2 Institute davon Hörsaal	je 2.700 2 x 250	_	= 5.400	dm
3.	Hydrogeologie 1 Institut davon Hörsaal	200	qm	1.700	qm
4.	Geophysik 1 Institut davon Hörsaal	200	qm	1.900	qm
5.	Astronomie 1 Institut davon Hörsaal	200	qm	1.700	qm
				16.100	dw

Ein besonderer Schwerpunkt ist bei dieser Abteilung nicht zu berücksichtigen.

Naturwissenschaftliches Hörsaalzentrum (gemeinsam für IX bis XV)

1. Hörsäle 4 Hörsäle je 600 Plätze
3 Hörsäle je 300 Plätze
2 Hörsäle je 150 Plätze
und Nebenräume dazu 7.150 qm

2. Arbeitsplätze

800 Arbeitsplätze in Räumen verschiedener Größe

Das naturwissenschaftliche Hörsaalzentrum soll dem geisteswissenschaftlichen Hörsaalzentrum möglichst eng benachbart sein.

XVI. Vorklinische Abteilung

1.	Anatomie 1 Institut	8.000	qm
2.	Physiologie 1 Institut	6.800	qm
3.	Physiologie Chemie 1 Institut	8.500	qm
4.	Humangenetik 1 Institut	2.100	qm
5.	Hörsäle 1 Hörsaal mit 500 Plätzen 1 Hörsaal mit 400 Plätzen 1 Hörsaal mit 250 Plätzen 2 Hörsäle mit 120 Plätzen (je) einschl. Nebenräume	4.000	qm
6.	Gemeinsame Tierställe	1.000	qm
7.	Gemeinsame Werkstatt	600	qm
8.	Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)	1.300	
		32.300	qm

Ein besonderer Schwerpunkt ist nicht zu berücksichtigen. Diese Abteilung soll nahe bei den Abteilungen XII, XIII, XIV liegen.

XVII. Theoretisch-klinische Abteilung

1.	Pathologie (einschl. Neuro- u. Kinderpathologie) 1 Institut davon Lehrbereich Tierställe u. Werkstatt	3.300 500	-	9.800	qm
2.	Mikrobiologie (einschl. Tropenmedizin u. Immunologie) 1 Institut davon Lehrbereich Tierställe u. Werkstatt	2.900	-	8.800	qm
3.	Pharmakologie und Toxikologie 1 Institut davon Lehrbereich Tierställe u. Werkstatt	3.300 1.500	-	9.800	qm
4.	Hygiene und Sozialhygiene (einschl. Arbeitshygiene) 1 Institut davon Lehrbereich Tierställe u. Werkstatt	2.200	-	8.800	qm
5.	Gerichtliche Medizin 1 Institut davon Lehrbereich Tierställe u. Werkstatt	600 250	-	3.000	qm
6.	Hörsäle 1 Hörsaal mit 500 Plätzen 1 Hörsaal mit 250 Plätzen einschl. Nebenräumen			2.000	dw
7.	Zentrale Einrichtungen (Abteilungsverwaltung u.a.)			1.300	qm
				43.500	q m

Ein besonderer Schwerpunkt ist nicht zu berücksichtigen. Es können zusammengefasst werden die Institute XVII.1, 2 und 3, ebenso XVIII.4 und 5.

XVIII. Praktisch-klinische Abteilung

1.	Medizinisches Klinikum (Innere Medizin, Neurologie) 550 - 580 Betten		
1.1 1.2 1.3	Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich	22.600 qm 15.500 qm 4.600 qm	
1.4	Allgemeines und Verwaltung Dokumentation und Statistik	5.000 qm 1.700 qm	49.400 qm
2.	Chirurgisches Klinikum (Chirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie, 650 - 700 Betten	, Urologie)	
2.1 2.2 2.3	Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich	24.700 qm 25.400 qm 4.100 qm	
2.4	Allgemeines und Verwaltung	5.200 qm	59.400 qm
3.	Psychiatrische Klinik 200 Betten	T. 000	
3.1 3.2 3.3	Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich	7.000 qm 4.300 qm 1.300 qm	
3.4	Allgemeines und Verwaltung	2.500 qm	15.100 qm
4.	Frauenklinik 200 Betten		
4.1 4.2	Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung	7.600 qm 4.000 qm	
4.3 4.4	Lehrbereich Allgemeines und Verwaltung	1.300 qm 2.400 qm	
		_	15.300 qm
5.	Kinderklinik 200 Betten und 50 Infektionsbetten		
5.1 5.2	Bettenabteilungen Infektionshaus	6.600 qm 2.000 qm	
5.3	Untersuchung, Behandlung, Forschung	2.500 qm	
5.4 5.5	Lehrbereich Allgemeines und Verwaltung	1.100 qm 2.500 qm	
		1	14.700 qm
6 6.1	Klinikum (Augen-, HNO-, und Dermatolog Augenklinik 100 Betten	. Klinik)	
	Bettenabteilungen	3.200 qm	
	Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich	1.900 qm 700 qm	
6.1.4	Allgemeines und Verwaltung	900 qm	6.700 qm

6.2.1 6.2.2 6.2.3	Hals-, Nasen- und Ohrenarzt (HNO) 80 - 100 Betten Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich Allgemeines und Personal	2.100 qm 1.900 qm 500 qm 900 qm	5.400 qm
6.3.1 6.3.2 6.3.3	Dermatologische Klinik 100 - 150 Betten Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich Allgemeines und Personal	3.200 qm 1.900 qm 700 qm 900 qm	6.700 qm
6.4.1	Gemeinsam für 6.1 -6.3 Verwaltung u.a. Tierställe und Werkstatt	2.200 qm 700 qm	2.900 qm
7.1 7.2 7.3 7.4	Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich	1.900 qm 3.000 qm 2.000 qm 1.700 qm	8.600 qm
8.1.2		2.700 qm 2.400 qm 500 qm	
	Allgemeines und Verwaltung Infektionshaus für akute Krankheiten	1.000 qm	6.600 qm
8.2.1 8.2.2 8.2.3	Untersuchung, Behandlung, Forschung	2.000 qm 1.000 qm 900 qm	3.900 qm
9.1 9.2 9.3	Strahlenklinik 80 Betten Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Lehrbereich Allgemeines und Verwaltung	3.000 qm 5.600 qm 500 qm 1.500 qm	10.600 qm
10.1 10.2 10.3	Nachsorgehaus 200 Betten Bettenabteilungen Untersuchung, Behandlung, Forschung Allgemeines und Verwaltung	7.000 qm 4.300 qm 2.300 qm	13.600 qm

11. 11.1 11.2 11.3 11.4	Tierställe	3.100 2.500 2.000 500	dm dm	8.100	qm
12. 12.1 12.2 12.3	600 Wohneinheiten für Schwestern	9.000 27.000 20.000	qm	56.000	qm
13. 13.1 13.2 13.3	100 Medizinisch-technische Assistentinnen 220 Schwesternschülerinnen	3.500 7.800 3.000	qm	14.300	qm
	Apotheke Blut- und Knochenbank Medizinische Bibliothek Küche Wäscherei und Desinfektion Werkstätten Zentrallager Fuhrpark	3.200 2.400 1.200 3.500 8.500 10.200 4.500 2.000 2.400 900 1.200 900	dw dw dw dw dw dw dw dw dw dw	40.900	qm
	VIII	T Inggoga	m+	338 200	

XVIII. Insgesamt 338.200 qm

Der Schwerpunkt dieser Abteilung wird gebildet von dem Medizinischen Klinikum (XVIII.1) und dem Chirurgischen Klinikum (XVIII.2). Die gesamte Abteilung ist auf eine gute Verkehrsverbindung angewiesen. Die Bettenhäuser der Kliniken sollen eine günstige Lage zur Landschaft haben. Dies gilt insbesondere für das Tuberkulose-Haus (XVIII.8.1). Frauenklinik und Kinderklinik sollen getrennt, aber eng benachbart liegen. Das Klinikum XVIII. 6 (Augen-, HNO- und Dermatolog. Klinik) ist nahe bei XVIII. 1 (Medizinisches Klinikum) zu planen.

Das Theoretische Strahleninstitut (XVIII. 11.1) muß enge Verbindung zur Strahlenklink (XVIII. 9) und zur Theoretisch-Klinischen Abteilung (XVII.) haben.

Die Schule für Medizinisch-technische Assistentinnen (XVIII. 13.1) soll ihren Platz in der Nähe der Theoretisch-Klinischen Abteilung (XVII.) haben.

Die Klinikskapellen (XVIII. 14.12) sind möglichst direkt mit dem Medizinischen Klinikum (XVIII. 1) und dem Chirurgischen Klinikum (XVIII. 2) zu verbinden.

Ein Hubschrauber-Landeplatz ist vorzusehen.

XIX. Zentralstellen und allen Abteilungen zugeordnete Institutionen

2.	Rektorat Sekretariat Hochschulverwaltung	600 1.500 1.900	qm
4. 4.1 4.2 4.3	Selbstverwaltung	2.600 600 1.900	qm
5. 5.1 5.2 5.3 5.4	Magazin Allgemeine Benutzung Verwaltung	11.000 8.300 2.900 800	dw dw
	Zentralmensa Benutzerräume Wirtschaftsräume	5.000	_
	Mensa I (im Bereich der Naturwissensch. Abteilungen) Benutzerräume Wirtschaftsräume	2.900	_
8. 8.1 8.2		2.000	_
9. 9.1 9.2 9.3 9.4	Institut für Leibesübung Verwaltung, Lehre, Übung Turnhalle Schwimmhalle Bootshaus	7.200 900 2.100 1.500	dw dw
	Zusätzliche Freiflächen: Kernplatz 100 x 200 m mit 6 Laufbahnen Ausweichfläche 100 x 200 m 2 Spielflächen je 30 x 60 m 1 Spielfläche 20 x 30 m 2 Basketballfelder 20 x 30 m 3 Weitsprunganl. 20 x 30 m 2 Hochsprunganl. 20 x 30 m 2 Stoßübungsanl. 20 x 30 m 8 Tennisanlagen 20 x 40 m		
10.	Institut für Ostasien	10.200	qm
	XIX insgesamt	66.000	qm

XX. Sport- und Erholungsplätze

Alle Universitätsangehörigen sollen in möglichst kurzer Zeit Sportund Erholungsplätze erreichen können. Diese sind dementsprechend über das gesamte Universitätsgelände zu verteilen.

Weiterhin sind vorzusehen:

1. Studentenwohnheime für etwa 3.000 Studenten.

Es sind je Heimplatz 40 qm Bruttogeschoßfläche anzusetzen. 120 - 150 Heimplätze je Einheit sollen nicht überschritten werden. Die Zusammenfassung zu einem Studentendorf ist unerwünscht.

- 2. Eine katholische Kirche für 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
- 3. Eine evangelische Kirche für 400 Plätze mit Studentengemeindezentrum
- 4. Kleinere Einrichtungen für jüdische und andere Glaubensgemeinschaften

Die kleineren Einrichtungen haben voraussichtlich nur geringen Umfang. Ein besonderes Programm wird insoweit nicht näher konkretisiert.

Für die Ausweisung der Kfz.-Einstellplätze werden folgende Richtwerte angebenden:

Abteilung	I VIII.	1.100
Abteilung	IX X.	550
Abteilung	XI XV.	600
Abteilung	XVI XVIII.	1.400
Abteilung	XIX.	250

3.9008

⁸ inklusive Summenstrich handschriftlich hinzugefügt.